

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 1. Mai 2023 18:21

Zitat von Maylin85

Ich habe ständig Zuspätkommer und die müssen dann eben mit der Zeit auskommen, die noch übrig ist.

In deinem Fall: wenn die Bahn tatsächlich ausgefallen ist und sie darüber die Bescheinigung eingeholt hat, die du gefordert hast, dann hat sie im Prinzip nachgewiesen, was du nachgewiesen haben wolltest. Klar hätte sie einen Puffer einplanen können und sollen, ich denke aber nicht, dass man das einfordern kann.

Bei dieser Ausgangslage würde ich sie zähneknirschend nachschreiben lassen. Und demnächst nicht mehr wegschicken. Du musst auch nicht für jeden Zuspätkommer irgendwas zur Klausur erklären - wer Erklärungen mitbekommen möchte, soll halt pünktlich kommen. Der Rest hat Pech.

Ja, o.k.

Ich hatte mich jetzt auch nur darüber geärgert, dass die Lernerin mir noch Vorträge gehalten hatte von wegen "gestresst" und so und mich über die Schulsozialarbeiterin geärgert. Was ich der im Vertrauen erzähle, hat die nicht an die Schülerin weiterzugeben ... Und dass ich die Bescheinigung erst anfordern musste, hatte mich auch geärgert - die hätte sich doch von sich selbst melden können, oder?

Ich werde die Lernerin morgen nachschreiben lassen - an der Note wird es nichts ändern. Sie ist sehr leistungsschwach, was sie aber auch nicht wahrhaben will leider...

Wir haben bei "uns" an der BBS neuerdings den Trend, dass sich die SuS immer, wenn sie sich benachteiligt fühlen, an die Schulsozialarbeit wenden. Die wendet sich dann immer an uns Lehrer und wir sind generell die "Bösen", die den SuS Unmögliches abverlangen..